

# Politische Beteiligungsmöglichkeiten von Migrant\*innen in Deutschland

- Handreichung für Multiplikator\*innen

## Begleittext zum Poster

Der Grundgedanke der Demokratie als Staatsform besteht darin, dass alle Macht vom Volk ausgeht. Es darf also keinen einzelnen Herrscher oder eine kleine Gruppe von Menschen geben, die uneingeschränkte Macht haben. Man kann aber nicht von „der einen“ Demokratie sprechen. In der Politikwissenschaft werden unterschiedliche Ideale einer Demokratie beschrieben, wie auch verschiedene Staaten und Systeme diese sehr unterschiedlich ausgestalten.

Politische Beteiligung ist in Deutschland verfassungsrechtlich durch das Grundgesetz (GG) geschützt. Das Poster stellt verschiedene Optionen vor und zeigt auf, wie sich Migrant\*innen am politischen Willensbildungsprozess der Gesellschaft beteiligen können. Die hierbei vorgestellten Aktivitäten decken dabei nicht alle möglichen Formen politischer Partizipation ab.

### Wahl

Wahlen sind in demokratischen Systemen von zentraler Bedeutung. Durch sie werden politische Ämter besetzt und damit der politische Kurs langfristig beeinflusst. Das Wahlrecht in Deutschland ist aber von der Staatsangehörigkeit abhängig. Personen mit Migrationshintergrund, welche die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen (z.B. Eingebürgerte<sup>1</sup> oder (Spät-)Aussiedler\*innen<sup>2</sup>), haben sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht. Sie dürfen also sowohl ihre Stimme abgeben als auch sich selbst für eine Wahl aufstellen lassen. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen als auch für Wahlen der Europäischen Union. Ausländer\*innen sind demgegenüber grundsätzlich nicht wahlberechtigt. Eine Ausnahme bilden hierbei Staatsbürger\*innen der Europäischen Union, die einen Anteil von etwa zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland ausmachen.<sup>3</sup> Sie dürfen an Kommunalwahlen und den Wahlen für das Europaparlament teilnehmen – also sowohl wählen als auch sich zur Wahl aufstellen lassen (Art. 28 Abs. 1 GG).

### Parteien

Bei Wahlen spielen Parteien eine zentrale Rolle. Hierbei handelt es sich um Organisationen mit politischem Programm, in der sich Menschen mit ähnlichen politischen Überzeugungen zusammenschließen. Innerhalb eines Mehrparteiensystems, wie dem deutschen, konkurrieren politische Parteien um die Besetzung politischer Entscheidungspositionen. In und durch Parteien wird der politische Willensbildungsprozess aber auch abseits der Wahlen stark beeinflusst.

---

<sup>1</sup> Durch die Einbürgerung können Ausländer\*innen die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Einen Anspruch auf Einbürgerung haben Personen, die seit acht Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben und weitere Voraussetzungen erfüllen. Hierzu zählen insbesondere Sprachkenntnisse und das Absolvieren eines Einbürgerungstests. Durch die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft muss in der Regel die bisherige Staatsbürgerschaft aufgegeben werden.

<sup>2</sup> Spätaussiedler\*innen (vor 1992 sogenannte Aussiedler\*innen) sind deutschstämmige Zugewanderte aus Osteuropa, die auf Grund ihrer ethnischen Zugehörigkeit die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Ihnen wird die Einwanderung nach Deutschland zugesichert, auch wenn sie seit mehreren Generationen außerhalb der deutschen Staatsgrenzen leben.

<sup>3</sup> Quelle: Ausländerzentralregister, Stand 31.12.2019

Ausländer\*innen können grundsätzlich Mitglieder in Parteien werden und in diesen mitbestimmen und -arbeiten, wenn die Parteien dies zulassen. Der Großteil der Arbeit von Parteien vor Ort wird von ehrenamtlich aktiven Mitgliedern getragen – nur die wenigsten Parteimitglieder üben Politik als Beruf aus. Das Parteiengesetz macht lediglich die Vorgabe, dass Ausländer\*innen nicht die Mehrheit der Parteimitglieder oder des Vorstandes ausmachen dürfen. Von den derzeit im Bundestag vertretenen Parteien schließt zwar keine Ausländer\*innen völlig aus, jedoch machen einige (CDU, CSU, FDP) eine gewisse Aufenthaltsdauer zur Bedingung.<sup>4</sup>

### Direktdemokratische Verfahren

Machtvolle Beteiligungsformen sind direktdemokratische Verfahren<sup>5</sup>, sogenannte Begehren und Entscheide, die an die Wahlberechtigung gekoppelt sind. Auf kommunaler Ebene nennt man diese Bürger- und auf Landesebene Volksbegehren. Sie ähneln einer Unterschriftensammlung, wobei jede\*r unterschreiben darf, letztendlich aber nur diejenigen Personen gezählt werden, die auf der jeweiligen Ebene wahlberechtigt sind. Haben ausreichend viele Personen das Begehren unterzeichnet, folgt zumeist ein Bürger- oder Volksentscheid, wenn die Forderungen nicht von der Politik umgesetzt werden. Man nennt dies auch Referendum. Hierbei handelt es sich dann um eine Abstimmung, an der ausschließlich diejenigen teilnehmen dürfen, die auch auf dieser Ebene wahlberechtigt sind.

### Kontaktieren von Politiker\*innen/ Petition

Aufgrund der Dauer der Legislaturperioden<sup>6</sup> kann man argumentieren, dass der Einfluss auf politische Entscheidungen abseits von Wahlen ebenso wichtig ist wie die Stimmabgabe selbst. Grundsätzlich hat jede\*r das Recht, die eigene Meinung kundzutun. Man spricht hierbei von der sogenannten Meinungsfreiheit, unter die auch die Freiheit der Presse und der Berichterstattung fällt (Art. 5 Abs. 1 GG). Politiker\*innen dürfen daher direkt kontaktiert werden, um auf politische Entscheidungsprozesse einzuwirken. Die Kontaktdaten von politischen Amtspersonen sind öffentlich zugänglich. Um der eigenen Stimme mehr Nachdruck zu verleihen, können beispielsweise Unterschriften von Befürworter\*innen gesammelt werden. Wird eine Bitte oder Beschwerde von Einzelpersonen oder in Gemeinschaft schriftlich an eine Behörde oder die Volksvertretung herangetragen, so spricht man von einer sogenannten Petition (Art. 17 GG). Jede\*r hat das Recht, dass diese entgegengenommen und beantwortet wird.

### Demonstration/ Streik

Ein besonders öffentlichkeitswirksames Mittel der Meinungsbekundung sind Demonstrationen, die durch die Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) geschützt sind, auf die sich ebenfalls jede\*r berufen kann. Diese müssen lediglich bei der zuständigen Behörde angemeldet werden und sind nicht genehmigungspflichtig (§14 Versammlungsgesetz). Von einem Streik spricht man dann, wenn Arbeitnehmer\*innen gemeinsam die Arbeit niederlegen, um ein gemeinsames Ziel bezüglich ihrer Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen. Der sogenannte „Arbeitskampf“ ist gesondert geschützt (Art. 9 Abs. 3 GG). Eine wichtige Rolle spielen dabei Gewerkschaften. Diese sind Vereinigungen von und für Arbeitnehmer\*innen mit dem Ziel, deren wirtschaftliche, soziale, gesellschaftliche und politische Interessen zu vertreten. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Regulierung von Arbeitsbedingungen (Lohn, Arbeitszeit, Urlaub) über gemeinsame Vereinbarungen

---

<sup>4</sup> Quelle: Eigene Recherche in den Statuten der im Bundestag vertretenen Parteien.

<sup>5</sup> Von direktdemokratischen Verfahren spricht man, da diese direkt politische Entscheidungen beeinflussen. Anders als bei der Wahl wird hier also nicht über die Besetzung von politischen Ämtern, sondern über Sachfragen entschieden. In Deutschland sind diese grundsätzlich nur auf kommunaler und Landesebene vorgesehen. Auf Bundesebene sieht das Grundgesetz einen Volksentscheid nur bei einer Neugliederung der Bundesländer vor.

<sup>6</sup> Die *Legislaturperiode* ist der Zeitraum, wie lang die gewählte Volksvertretung regieren kann. Ist das deutsche Parlament einmal gewählt, sind die Abgeordneten vier Jahre im Amt. Die Landesparlamente werden in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt.

(Tarifverträge) mit Arbeitgeber\*innen. Gewerkschaften sind vom Staat und von Parteien unabhängig und richten sich auch an politische Institutionen, um auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

### Migrant\*innenorganisationen

Grundsätzlich können sich Gleichgesinnte in Vereinigungen zusammenschließen (Art. 9 Abs. 1 GG). Handelt es sich hierbei Verbände von und für Personen mit Migrationshintergrund, so spricht man von sogenannten Migrant\*innenorganisationen. Diese können beispielsweise kulturelle, unternehmerische oder soziale, aber eben auch politische Ziele verfolgen und fördern die gesellschaftliche Beteiligung von Migrant\*innen.

### Integrationsrat

Gemeinden dürfen aufgrund der sogenannten kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 28 GG) eigenständig beratende Gremien einrichten, die sich mit kommunalen Anliegen und Bedarfen beschäftigen. Viele Kommunen haben daher Integrationsräte eingerichtet, die der politischen Vertretung von den besonderen Belangen von Ausländer\*innen und Personen mit Migrationshintergrund im Stadtrat dienen sollen. Viele dieser Beiräte werden von der Migrationsbevölkerung gewählt, manche durch den Stadtrat bestellt. Diese können sehr unterschiedlich heißen und ausgestaltet sein, haben aber lediglich eine beratende Funktion. Abgesehen von diesen kommunalen Beiräten gibt es diese auch auf Landes- und Bundesebene sowie Zusammenschlüsse, wie die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns (AGABY).

## Kurzinformationen zum Poster

Beteiligungsform	Inhalt
Wahl	Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Deutsche Staatsbürger*innen dürfen wählen und gewählt werden. EU-Bürger*innen dürfen auf kommunaler und europäischer Ebene wählen.
Partei	Über Parteien werden politische Ämter besetzt (> <i>Wahl</i> ). Parteien sind eine Form der > <i>politischen Vereinigung</i> . Ausländer*innen dürfen Mitglieder werden und Parteiämter besetzen. Aber: Die Mehrheit der Mitglieder und des Vorstands müssen deutsche Staatsangehörige sein.
Direktdemokratische Verfahren: Begehren und Entscheide	Unterscheidung von Begehren und Entscheiden auf kommunaler oder Landesebene. Beteiligung ist an die Wahlberechtigung gekoppelt (> <i>Wahl</i> ). Nicht-Wahlberechtigte können Begehren unterzeichnen, um ihnen mit ihrer Stimme Nachdruck zu verleihen. Bei der Auszählung werden ihre Stimmen jedoch nicht berücksichtigt. Bei Entscheiden dürfen ausschließlich die Wahlberechtigten abstimmen.
Kontaktieren und Petition	Jede*r darf Behörden und Amtspersonen alleine oder in Gemeinschaft kontaktieren. Von einer Petition spricht man dann, wenn eine Bitte oder Beschwerde schriftlich vorgebracht wird. Ein häufiges Mittel um dem eigenen Wort Nachdruck zu verleihen sind Unterschriftensammlungen (> <i>Begehren</i> ).
Demonstration	Öffentliche Versammlungen wie Demonstrationen sind nicht genehmigungspflichtig. Sie müssen aber rechtzeitig (i.d.R. 48 Stunden vor Beginn) angemeldet werden. Von ihnen werden > <i>Streiks</i> abgegrenzt.
Streik	Form des Arbeitskampfs, bei dem die Arbeit niedergelegt wird. Gewerkschaften sind > <i>politische Vereinigungen</i> , die für Arbeitnehmer*innen-Rechte eintreten und Streikende unterstützen.
Politische Vereinigung	Jede*r hat das Recht Vereinigungen zu bilden. Diese Vereinigungen können auch politische Ziele verfolgen. Auch bei > <i>Parteien</i> oder > <i>Gewerkschaften</i> spricht man von politischen Vereinigungen, für die aber zusätzliche Voraussetzungen gelten.
Integrationsrat	Bund, Länder und Kommunen können Gremien einsetzen, die Entscheidungsträger beraten. So besitzen inzwischen viele Kommunen in Deutschland Integrationsräte, die sich für die Belange von Migrant*innen einsetzen. Die Integrationsräte können sehr unterschiedlich benannt werden (z.B. Ausländerrat, Integrationsbeirat oder Migrationsrat). Integrationsräte werden üblicherweise bestellt (ernannt) oder direkt von der Migrationsbevölkerung gewählt. Da Integrationsräte lediglich eine beratende Funktion haben, ist ihr Einfluss aber oft nur gering.